

25.02.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4832 vom 14. Januar 2021
der Abgeordneten Sarah Philipp SPD
Drucksache 17/12349

Eine neue Gründerzeit benötigt einen fruchtbaren Nährboden – Hat die Landesregierung diesen vorbereitet?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 3. Januar 2021 hat Herr Ministerpräsident Armin Laschet im Zuge seiner Kandidatur für den CDU-Bundespartei vorsitz zusammen mit Herrn Bundesgesundheitsminister Jens Spahn unter der Überschrift „Impulse 2021“ ein Papier vorgelegt.¹

In Punkt zwei des Papiers werden unter der Überschrift „Neue Gründerzeit aktivieren“ Forderungen für Start-Ups und Unternehmensgründungen erhoben. Diese Forderungen setzen voraus, dass auf der Länderebene die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 4832 mit Schreiben vom 24. Februar 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

- 1. Warum hat die Landesregierung bislang auf die Einrichtung eines landeseigenen „Universitätsfonds für Ausgründungen“ verzichtet, wenn es nach Punkt zwei des Papiers gefordert und daher vom Ministerpräsidenten als erforderlich angesehen wird?***

Die Landesregierung hat sich schon seit geraumer Zeit des Themas angenommen, Finanzierungsangebote für Ausgründungen aus den Hochschulen und Universitäten Nordrhein-Westfalens zur Verfügung zu stellen. Sie hat mehrere Seed-Fonds in Universitätsnähe mit maßgeblicher Beteiligung der NRW.BANK unterstützt, so etwa den TechVision Fonds Aachen, der viele Ausgründungen der RWTH Aachen finanziell ermöglicht hat. Allerdings hatte bislang nicht jede Hochschule oder Universität das Potenzial, dass die Einrichtung eines Universitätsfonds sinnvoll gewesen wäre.

¹ Vgl. Laschet, Armin/Spahn, Jens: impulse2021 – Für ein innovatives und lebenswertes Deutschland, unter: <https://armin-laschet.de/wp-content/uploads/2021/01/impulse2021-teamlaschet-spahn.pdf> (abgerufen am 12.01.2021).

Dies ändert sich gerade auf Bundes-, vor allem aber auf Landesebene. So hat der Bund mit dem Wettbewerb EXIST-Potenziale eine Maßnahme im Jahr 2019 auf den Weg gebracht, mit der die Universitäten und Hochschulen bei Auf- und Ausbau einer Gründungskultur unterstützt werden. Dies wird auch dabei helfen, das Ausgründungsgeschehen nachhaltig zu verbessern.

Die Landesregierung ist noch einen Schritt weitergegangen. Sie hat im Jahr 2018 den Wettbewerb „Exzellenz Start-up Center“ ins Leben gerufen und hierfür bis Ende 2024 insgesamt bis zu 150 Mio. Euro geplant. Mit dieser historisch in Höhe und Ausmaß einmaligen Unterstützung für insgesamt sechs Universitäten in Nordrhein-Westfalen schafft sie beste Voraussetzungen für eine Stärkung des Ausgründungsgeschehens. In diesen Universitäten und in ihrem Umfeld gibt es daher bereits konkrete Überlegungen zur Schaffung von Wagniskapitalfonds, die sich auf dieses Ausgründungsgeschehen konzentrieren. Die Landesregierung unterstützt dabei die Akteure vor Ort soweit erforderlich.

2. *Inwiefern hat die Landesregierung bislang bessere Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung, etwa im Sinne der Mitbestimmung oder des Erwerbs von Anteilen am Unternehmen, zur Stärkung von Start-Ups gefördert?*

Die gegenwärtigen Standortnachteile bei Mitarbeiterbeteiligungen von Start-ups bestehen vor allem im steuerlichen Bereich. Hierzu hat die Landesregierung bereits im Jahr 2018 über den Bundesrat eine deutliche Anhebung der entsprechenden Freibeträge gefordert. Am 20. Januar 2021 hat das Bundeskabinett den Entwurf des sog. Fondsstandortgesetzes beschlossen, um damit u.a. die Einräumung von Mitarbeiterbeteiligungen noch kurzfristig steuerlich besser stellen zu können. Die Landesregierung wird im Rahmen der Befassung der Länder mit diesem Gesetzesentwurf ihre Überlegungen und konkreten Handlungsansätze über den Bundesrat erneut einbringen.

3. *Hält es die Landesregierung für notwendig, einen nationalen Digital-Fonds zu schaffen, obwohl mit dem Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien in Start-Ups bereits ein ähnliches Instrument auf Bundesebene existiert?*

Die Landesregierung verfügt über die NRW.BANK über ein umfangreiches Förderinstrumentarium, mit dem sie die Bereitstellung von Wagniskapital für Start-ups unterstützt. Sie ergänzt damit die Angebote des Bundes auf nationaler Ebene in diesem Bereich. Der Bund hat mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2021 den Rahmen für einen Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien geschaffen, der sukzessive mit Leben gefüllt werden wird. Der nationale Digital-Fonds wird dabei nach Kenntnis der Landesregierung eine wichtige Rolle spielen.